



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Kompromisse beim Vorsorgeprinzip gegenüber den USA bei TTIP!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) das Vorsorgeprinzip ein unverrückbarer Bestandteil unserer Umwelt- und Gesundheitspolitik in Europa, Deutschland und Bayern ist,
 - b) Forderungen von Drittstaaten, die eine Abkehr von unserem europäischen vorsorgenden Ansatz hin zu einer wissenschaftsbasierten und risikoorientierten Bewertung beinhalten, eine deutliche Absage zu erteilen ist.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, dass
 - a) Forderungen von Drittstaaten, die auf Zugeständnisse im Bereich unseres Vorsorgeprinzips abzielen, unmissverständlich zurückgewiesen werden,
 - b) Freihandelsabkommen, die unser Vorsorgeprinzip in Europa aufweichen oder gar in Frage stellen, unter allen Umständen verhindert werden.

Begründung:

Der US-Landwirtschaftsminister Thomas Vilsack forderte im Rahmen seines kürzlichen Besuchs in Berlin bei Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) Zugeständnisse im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Er erwarte von der EU eine wissenschaftsbasierte und risikoorientierte Bewertung von GMO im Landwirtschaftssektor im Rahmen der noch laufenden TTIP-Verhandlungen und übte damit Druck auf die EU und Deutschland aus, sich in diesem hochsensiblen Bereich auf den amerikanischen Ansatz zuzubewegen. Nach Art. 191 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beruht die europäische Umweltpolitik auf „den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“ Auch aus Art. 20a des Grundgesetzes lässt sich das Vorsorgeprinzip ableiten und besitzt damit Verfassungsrang. Mit dem vorliegenden Antrag soll sich der Landtag hierzu ausdrücklich bekennen und deutlich machen, dass jeglichen Versuchen von Drittstaaten, hier auf Änderungen zu drängen, eine klare Absage erteilt werden muss.